



Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2025

Traktandum Nr. 11

Motion Murielle Schärer (GLP), Fabian Fankhauser (GLP), Nicole Baumann-Zumstein (GLP) und Mitunterzeichnende vom 13. Oktober 2025: Erlass eines Reglements über das Stadttheater Langenthal: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

I. Grundlagen

- Motion Murielle Schärer (GLP), Fabian Fankhauser (GLP), Nicole Baumann-Zumstein (GLP) und Mitunterzeichnende vom 13. Oktober 2025
- Gemeinderatsbeschluss vom 15. Oktober 2025, Trakt. 19
- Stellungnahme vom 31. Oktober 2025 des Amtes für Bildung, Kultur und Sport
- Gemeinderatsbeschluss vom 12. November 2025, Trakt. 6

II. Text der Motion

"Erlass eines Reglements über das Stadttheater Langenthal

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zum Beschluss zu unterbreiten, welche den Erlass eines Reglements über die Organisation und Finanzierung (Sonderrechnung inkl. Spezialfinanzierung) des Stadttheaters Langenthal zum Inhalt hat.

Begründung:

In der Vergangenheit wurde bereits mehrmals über die rechtliche Verselbständigung bzw. Ausgliederung des Stadttheaters aus der Stadtverwaltung diskutiert. Eine zufriedenstellende Lösung konnte in den vergangenen 15 Jahren nicht gefunden werden. Das Stadttheater ist und bleibt somit vorläufig ein Regiebetrieb der Stadtverwaltung.

Die aktuelle Situation ist jedoch für alle Seiten unbefriedigend. Das Stadttheater benötigt eine gewisse künstlerische Freiheit und entsprechenden unternehmerischen Handlungsspielraum, was mit den aktuellen Strukturen nur schwierig umsetzbar ist (Stichwort: Budgetierung). Der Stadtrat wünscht sich eine gewissen Einflussnahme, was insbesondere die Finanzierung anbelangt, und kann diese nur bedingt im Rahmen des Budgets ausüben.

Aus diesem Grund soll für das Stadttheater eine Sonderrechnung inkl. dazugehöriger Spezialfinanzierung am Beispiel des Tierparks Bern eingeführt werden. Dafür benötigt es eine entsprechende gesetzliche Grundlage in Form eines Reglements. In diesem könnten auch die (Ausgaben-)Zuständigkeiten in Abweichung von den bestehenden Regelungen und nach den Bedürfnissen des Stadttheaters festgelegt werden. Dieser Schritt kann als eine Art Testlauf für eine mögliche Ausgliederung gesehen werden oder aber er bringt die gewünschten Ergebnisse und kann zu einer dauerhaften Lösung werden.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Finanzierung des Stadttheaters in der Stadtrechnung transparent abgebildet werden kann. Dies kann ebenfalls helfen, Beiträge Dritter zu generieren. So kann garantiert werden, dass die Beiträge unabhängig des Gesamtergebnisses auch wirklich dem Stadttheater zugutekommen und nicht im allgemeinen Haushalt der Stadt 'verschwinden'. Das Stadttheater wird dadurch aber auch in die Pflicht genommen, eine gewisse Wirtschaftlichkeit – soweit diese zumutbar und im kulturellen Kontext möglich ist – anzustreben. Denn ein allfälliger Negativsaldo muss gemäss den Bestimmungen in der Gemeindeverordnung innert 8 Jahren aus Betriebs- oder anderen durch das Theater generierten Mitteln ausgeglichen werden.

Beispiel Tierparkreglement Bern: https://stadtrecht.bern.ch/dgn-lex_152_08.

III. Stellungnahme Gemeinderat

a. Zur Qualifizierung der Motion

Die Motion verlangt ein Reglement über das Stadttheater. Gemäss Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst der Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums über den Erlass, die Abänderung oder die Aufhebung von Reglementen (unter Vorbehalt von Art. 34 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4). Es liegt folglich eine Motion mit Weisungscharakter gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Stadtrates vor.



Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2025

Traktandum Nr. 11

b. Inhaltliche Stellungnahme

Anlässlich der Sitzung vom 12. November 2025 schloss sich der Gemeinderat der Stellungnahme des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 31. Oktober 2025 (= Beilage) vollumfänglich an und lehnt die Motion aus den dort genannten Gründen ab.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat daher die Nichterheblicherklärung der Motion. Gleiches gilt für den Fall der Wandelung in ein Postulat.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 12. November 2025,

beschliesst:

- I. **Die Motion Murielle Schärer (GLP), Fabian Fankhauser (GLP), Nicole Baumann-Zumstein (GLP) und Mitunterzeichnende vom 13. Oktober 2025:** Erlass eines Reglements über das Stadttheater Langenthal **wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**
- II. 1. **Die Motion Murielle Schärer (GLP), Fabian Fankhauser (GLP), Nicole Baumann-Zumstein (GLP) und Mitunterzeichnende vom 13. Oktober 2025:** Erlass eines Reglements über das Stadttheater Langenthal **wird nicht erheblich erklärt.**

Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulates.

2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 12. November 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler

- Beilage: Stellungnahme des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 31. Oktober 2025